

Wahlvorschlag

(Vor dem Ausfüllen bitte Wahlbekanntmachung beachten)

An die
Wahlleiterin der Universität Trier
V-Gebäude, Zimmer V 305
54286 Trier

Ansprechpartner des Wahlvorschlags:

(für evtl. Rückfragen und für die Aufforderung zur
Abgabe von Erklärungen und Begründungen)

Vor und Zuname

Tel.: _____

E-Mail: _____

(Von der Wahlleiterin bzw. vom Wahlvorstand auszufüllen)

1. **Eingang** bei der Wahlleiterin: _____
Datum / Uhrzeit / Handzeichen

2. **Zugelassen** vom Wahlvorstand am: _____

Der Wahlvorschlag erhält die **Nummer**: _____ (§ 8 Abs. 3 WahlO)

(Vorsitzende(r) des Wahlvorstandes)

3. **Bekanntgabe** gemäß § 8 Abs. 3 WahlO am: _____

Hinweis:

Bis zum Ablauf der für die Einreichung der Wahlvorschläge vorgegebenen Frist können Wahlvorschläge nur von allen Vorschlagenden und Vorgeschlagenen gemeinsam ergänzt, geändert oder zurückgenommen werden.

Wahlvorschlag

für die Wahl _____ zum _____

Vorschlagende Gruppe¹: _____
(§ 37 Abs. 2 HochSchG)

Listenbezeichnung (optional): _____

Hinweis:

Wahlvorschläge sollen mindestens doppelt so viele Personen enthalten, wie von der jeweiligen Gruppe Mitglieder zu wählen sind.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Gruppe	Fachbereich/ Dienststelle	Unterschrift (= Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen)

¹ Nach § 37 Abs. 2 HochSchG bilden für die Vertretung in den Gremien je eine Gruppe: ➔ die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer; ➔ die Studierenden, die gemäß § 34 Abs. 1 eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden ohne Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule sowie diejenigen Doktorandinnen und Doktoranden, denen die überwiegende Arbeitszeit zur Promotion zur Verfügung steht; ➔ die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachhochschulassistentinnen und Fachhochschulassistenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben); ➔ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

(Ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Wichtiger Hinweis:

Nach § 37 Abs. 5 HochSchG und § 7 Abs. 4 WahlO soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für die Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat nach Möglichkeit eine paritätische Repräsentanz erreicht werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts mindestens seinem tatsächlichen Anteil an der jeweiligen Gruppe nach § 37 Abs. 2 HochSchG in der gesamten Hochschule oder in dem betreffenden Fachbereich entsprechen. Eine Übersicht mit der Darstellung der Geschlechteranteile der Wahlberechtigten der Hochschule insgesamt und der jeweiligen Fachbereiche steht auf dem Wahlportal der Universität (www.wahlen.uni-trier.de) zur Verfügung. **Falls von den Vorgaben des § 7 Abs. 4 WahlO abgewichen wird, sind gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 4 WahlO die hierfür maßgeblichen Gründe im Wahlvorschlag aufzuführen.**

Gründe für die Abweichung von den Vorgaben des § 37 Abs. 5 HochSchG und § 7 Abs. 4 WahlO:

(Ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Vorschlagende

Hinweis:

Der Vorschlag muss **mindestens von zwei** Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe (nicht Liste) unterzeichnet sein. Umfasst die Gruppe (§ 37 Abs. 2 HochSchG) weniger als sechs Wahlberechtigte, genügt die Unterschrift eines Wahlberechtigten.

Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Niemand kann sich selbst vorschlagen.

Trier, den _____

Vorschlagende sind:

1. _____
(Name, Vorname (**in Druckschrift**), Gruppenzugehörigkeit, Fachbereich/Dienststelle, Anschrift und **Unterschrift** des **Vorschlagenden**)
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
(Ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)